

**Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.11.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Förderung der freien Träger im Jahr 2023
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für den Personalaufwand der Anlauf- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2023 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 58.550,00 €. (TP 0.51.20.09*).
2. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für den Mietaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2023 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 6.300,00 € (TP 0.51.20.09*).
3. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2023 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 10.300,00 € (TP 0.51.20.09*).
4. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in Bonn erhält für seine Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2023 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000,00 € (TP 0.51.20.09*).
5. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2023 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 2.995,13 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).

6. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2023 eine Kreisförderung in Höhe von 1.900,00 € (TP 0.51.60).
7. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für Aufwind – Ehrenamtlicher Besuchsdienst in Frühen Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck für das Jahr 2023 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 26.407,25 € (TP 0.51.30.02.04).

* Die Finanzierung dieser Zuschüsse erfolgt aus der allgemeinen Kreisumlage.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Die Förderleistungen sind unabhängig von den etatisierten Haushaltsmitteln jährlich von den Trägern zu beantragen und durch den Jugendhilfeausschuss zu bewilligen. Bei den im Beschlussvorschlag genannten Förderbeträgen handelt es sich ausnahmslos um langjährige Förderungen und nicht um neue Maßnahmen oder Projekte.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2022.

Im Auftrag

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**0.51.20.09/
0.51.30.02.04/
0.51.60
(Produktnr. bzw. Projektnr.)II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich